

# Bürgermeisterbrief



# Gemeinde Rohrberg

**Ausgabe 2/2019**

Inhalt:

- Nationalratswahl 29. September 2019
- Heizkostenzuschuss 2019
- Zivilschutz-Probealarm
- Information zur Freizeitwohnsitzabgabe
- Information LWL Ausbau
- Blutspendeaktion Rotes Kreuz
- Altpfarrer Paul ÖTTL – Diamantenes Priesterjubiläum
- Veranstaltungshinweise

**Herausgeber**

Gemeinde Rohrberg  
6280 Rohrberg 22  
05282/7122

## Nationalratswahl 2019

Am 29. September 2019 findet die nächste Nationalratswahl statt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine „Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2019“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung.

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 29. September bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) Ihre Wahlkarte beantragen.

**UNSERE TIPPS:** Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 25. September. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 29. September 2019, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen.

## Heizkostenzuschuss 2018/19

Das Land Tirol führt auch heuer beginnend mit 1. Juli 2019 wieder eine Brennmittelaktion durch.

**Antrags- bzw. zuschussberechtigter Personenkreis:** Hauptwohnsitz in Tirol, PensionistInnen mit Bezug der geltenden Ausgleichszulage/Ergänzungszulage, BezieherInnen von Notstandshilfe, BezieherInnen von Krankengeld, BezieherInnen von Rehabilitationsgeld, BezieherInnen von Pflegekarenz, AlleinerzieherInnen mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe, Ehepaar u. Lebensgemeinschaften mit mind. einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltspflichtigen Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe;

**Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigigt sind:** Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine laufende Mindestsicherung/Grundversorgungsleistung beziehen, welche die Übernahme der Heizkosten als Mindestsicherungs/Grundversorgungsleistung enthält, BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen.

Für die Einreichung eines Antrages wird der Pensionsbescheid oder der letzte Abschnitt für die Auszahlung der Pension sowie alle Einkommensnachweise jener Personen die im gemeinsamen Haushalt wohnen benötigt. Um die Gewährung des Heizkostenzuschusses kann von 01.07.19 bis 30.11.19 angesucht werden.

**Für Pensionisten/innen mit Bezug der Ausgleichszulage**, denen im vergangenen Jahr der Heizkostenzuschuss gewährt wurde, ist keine neue Antragstellung erforderlich. Jene Personen, die den Zuschuss einmalig erhalten haben, müssen jährlich einen Antrag stellen.

→ Antragsformulare mit den aktuellen Einkommensrichtlinien gibt es ab Ende Juni 2019 beim Gemeindeamt Rohrberg!

### **Zivilschutz Probealarm**

Am 5. Oktober 2019 wird in Österreich zwischen 12:00 und 12:45 Uhr der jährliche bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Die Signale werden von der Bundeswarnzentrale im Einsatz- und Koordinationscenter des Bundesministeriums für Inneres bzw. von den Landeswarnzentralen in den einzelnen Bundesländern ausgelöst werden. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen vertraut gemacht werden.

Um auf diesen Probealarm rechtzeitig aufmerksam zu machen, werden ORF und APA eine Informationskampagne durchführen, die in der Woche vor dem 5. Oktober 2019 ihren Höhepunkt haben wird. Helfen bitte auch Sie bei dieser wichtigen Informationsaufgabe mit, indem Sie das beiliegende österreichweit einheitliche Informationsblatt Ihrem Leserkreis zugänglich machen.

### **Information zur Freizeitwohnsitzabgabe**

Ab 1. Jänner 2020 ist in jeder Tiroler Gemeinde eine Abgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz zu entrichten (Freizeitwohnsitzabgabe). Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken dienen. Auch wenn keine Eintragung im Freizeitwohnsitzverzeichnis besteht, ist die Abgabe zu entrichten. Zu beachten ist, dass mit der Entrichtung der Freizeitwohnsitzabgabe ein illegaler Freizeitwohnsitz nicht legalisiert wird.

Die Abgabe ist grundsätzlich vom Eigentümer des Freizeitwohnsitzes selbst zu bemessen. Dafür muss die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes ermittelt werden. Der zu entrichtende Betrag ergibt sich aus der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe:

Dieser Betrag ist bis 30. April eines jeden Jahres an die Gemeinde zu entrichten. Änderungen der Nutzfläche, beispielsweise durch Umbauten, können sich auf die Abgabenhöhe auswirken.

Wird ein Freizeitwohnsitz unbefristet oder länger als ein Jahr an ein und dieselbe Person vermietet, verpachtet oder sonst überlassen, ist die Abgabe vom Mieter, Pächter etc. zu entrichten. Bitte informieren Sie diesen rechtzeitig über seine Verpflichtung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg wird in seiner nächsten Gemeinderatssitzung über die Freizeitwohnsitzabgabe beraten und eine dementsprechende Verordnung erlassen.

### **Information LWL Ausbau**

Der Ausbau des Netztes für Breitbandinternet schreitet stetig voran, die ersten Gebäude konnten im Juni 2019 angeschlossen werden. Derzeit finden im Bergbereich die letzten Grabungsarbeiten für eine Erschließung statt. Anschließend werden im Bereich Ried, Grindlalm, Grüner, Ober- und Unterlehen und das Wohngebiet Stuana sowie das Wohngebiet von der Agrargemeinschaft die Lichtwellenleitungen eingeblasen, ab diesem Zeitpunkt können dann die Hausanschlüsse für Tirolnet oder UPC hergestellt werden. Die Lichtwellenleitungen werden seitens der Gemeinde Rohrberg einen Meter in das betreffende Grundstück gelegt. Die restlichen Anschlussarbeiten sind dann vom jeweiligen Anschlussnehmer durchzuführen. Voraussetzung für die Verlegung der Leitungen sind Anschlussverträge bei den jeweiligen Betreibern. Informationen hierzu gibt es im Gemeindeamt Rohrberg.

## Blutspendeaktion Rotes Kreuz

BLUT SPENDEN – LEBEN RETTEN unter diesem Motto findet am **Dienstag, den 27.08.2019** in **Aschau**, in der Volksschule von 16.00-20.00 Uhr eine Blutspendeaktion des Österreichischen Roten Kreuzes statt. Jeder zwischen 18 und 70 Jahren ist aufgerufen an dieser Aktion teilzunehmen. Bei jedem Blutspender/in wird im Zuge der Aktion eine Blutdruckmessung, eine Körpertemperaturmessung, eine Hämoglobinbestimmung durchgeführt. Weitere Test sind 2 Leberfunktionsproben, Antikörpersuchtest, Lues-Serumprobe, HIV-Test(AIDS), Neopterinbestimmung, Cholesterinbestimmung und PSA-Prostata Vorsorgeuntersuchung.  
Mit jeder Spende helfen wir mit, Menschenleben zu retten!

## Altpfarrer Paul ÖTTL – Diamantenes Priesterjubiläum

In seiner bescheidenen Art beging unser Altpfarrer und Konsistorialrat Paul Öttl sein „Diamantenes Priesterjubiläum“. Auf sechs Jahrzehnte seelsorgerischer Tätigkeit – 24 Jahre als Kooperator, 18 Jahre als Pfarrer und seit seiner Pensionierung im Jahre 2001 als „Pfarrer in Ruhe“ in der Gemeinde Ramsau bis zum Jahr 2009 sowie der täglichen Seelsorgearbeit im Zeller Altenwohnheim, hinsichtlich welcher er nach wie vor aktiv ist – kann Paul Öttl mit Stolz und Genugtuung zurückblicken.

Auch namens der Gemeinde Rohrberg gratulieren wir zum Priesterjubiläum und wünschen alles Gute, insbesondere viel Gesundheit weiterhin.

## Veranstaltungshinweise

- **Schützenregimentstreffen vom 23.08 bis 25.08.2019** in Kaltenbach mit einem musikalischen Tongemälde der Regimentsmusik Zell am Ziller mit dem Titel „Unter den Flügeln des Adlers“. Beginn um 19.30 Uhr am Dorfplatz in Kaltenbach
- **Donnerstag, 15.08.2019** Kirchtag im Zillertaler Regionalmuseum von 11.00-18.00 Uhr

Liebe Gemeindebürger!

Dies sind wieder einige Informationen aus unserem Gemeindegesehen. Ich bitte um Kenntnisnahme unseres Bürgermeisterbriefes und verbleibe bis zur nächsten Ausgabe.

Euer Bürgermeister

